

Aufgaben

Zu den satzungsmäßigen **Aufgaben** des Verbandes gehört vorrangig der Ausbau und naturnahe Rückbau sowie die Unterhaltung der oberirdischen Fließgewässer. Zudem regelt er den Wasserabfluss durch **Ausgleich der Wasserführung** und sorgt für einen **sicheren Hochwasserabfluss**. Dazu werden 13 Hochwasserrückhaltebecken, ein Pumpwerk und 15 Sedimentfänge unterhalten. Zur Gewässerunterhaltung setzt der Verband hochmoderne und auf die Grabenpflege spezialisierte Geräte ein, damit zeiteffizient und mit möglichst geringem Eingriff in die Natur der Wasserabfluss sichergestellt werden kann.

Auch die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und zum Teil die Umsetzung der EG-Hochwasserisikomanagementrichtlinie (EG-HWRMRL) an den unterhaltungspflichtigen Gewässern gehört zum Zuständigkeitsbereich des Verbandes. Vor allem an den größeren Gewässern im Verbandsgebiet sind viele Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer geplant und zum Teil schon umgesetzt.

Seit 2009 wurden Projekte am Zweigkanal, der Cloer und dem Gewässer 06.04 umgesetzt.



Gewässerausbauprojekt in Grefrath



Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Städte Kaarst, Kempen, Korschenbroich, Krefeld, Meerbusch, Mönchengladbach, Nettetal, Straelen, Tönisvorst, Viersen, Willich sowie die Gemeinden Grefrath und Wachtendonk, Erschwerer und Vorteilshabende, Gewässereigentümer und Uferanlieger sowie der Niersverband.



Aerbecker Bach

Organe

Der Verband besitzt einen Vorstand, der vom Verbandsausschuss gewählt wird und einen Verbandsausschuss, der von den Mitgliedern gewählt wird. Er wird vom Vorstandsvorsitzenden vertreten. Im Rahmen der laufenden Verwaltung wird der Verband von seinem Geschäftsführer vertreten.



Weitere Informationen:
**Wasser- und Bodenverband
der Mittleren Niers**
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bleichweg 5 f
47929 Grefrath
Tel.: 02158/408 198 0
www.mittlereniers.de

Kurz vorgestellt:



Gewässer 6.00 im Herbst



**Wasser- und Bodenverband
der Mittleren Niers**
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Der **Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Grefrath, Kreis Viersen. Er ist ein Verband auf der Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Er kann auf eine fast 160-jährige Geschichte zurückblicken.

Geschichte

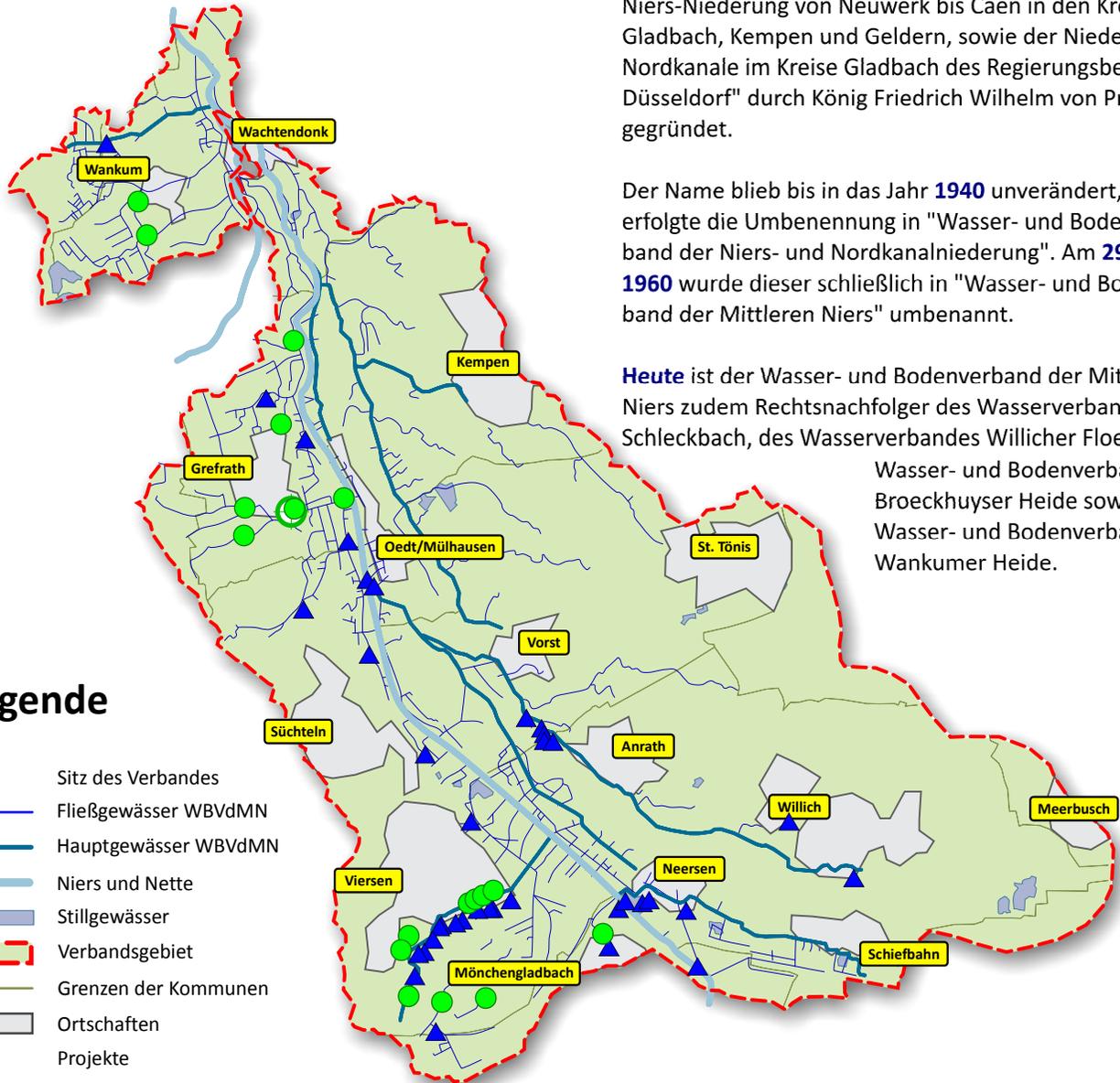
Um der fortschreitenden Versumpfung des Nierstales und der Niederung am Nordkanal entgegenzuwirken, wurde im Juni **1856** die "Genossenschaft für die Melioration der Niers-Niederung von Neuwerk bis Caen in den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern, sowie der Niederung am Nordkanale im Kreise Gladbach des Regierungsbezirks Düsseldorf" durch König Friedrich Wilhelm von Preußen gegründet.

Der Name blieb bis in das Jahr **1940** unverändert, dann erfolgte die Umbenennung in "Wasser- und Bodenverband der Niers- und Nordkanalniederung". Am **29.10.1960** wurde dieser schließlich in "Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers" umbenannt.

Heute ist der Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers zudem Rechtsnachfolger des Wasserverbandes am Schleckbach, des Wasserverbandes Willicher Floeth, des Wasser- und Bodenverbandes Broeckhuysen Heide sowie des Wasser- und Bodenverbandes Wankumer Heide.

Legende

-  Sitz des Verbandes
-  Fließgewässer WBVdMN
-  Hauptgewässer WBVdMN
-  Niers und Nette
-  Stillgewässer
-  Verbandsgebiet
-  Grenzen der Kommunen
-  Ortschaften
-  Projekte
-  Anlagen



Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist das natürliche, oberirdische Einzugsgebiet der Niers ab der Einmündung des Triethbachs bei Mönchengladbach bis zur Gemeindegrenze Wachtendonk-Straelen. Es hat eine **Größe** von rund 257 km² und reicht vom Rhein-Kreis-Neuss im Süden über den Kreis Viersen und die kreisfreien Städte Mönchengladbach und Krefeld bis in den Kreis Kleve im Norden.

Die **Länge** der in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers befindlichen Fließgewässer beträgt rund 322 km.



Dreirad mit zwei Mählegern bei der Böschungsmahd

Gewässer

Zu den größten und längsten im Verbandsgebiet liegenden Gewässern gehören die Cloer, der Hauptentwässerungskanal, der Zweigkanal, die Schleck, die Willicher Fleuth sowie der Hammer Bach. Alle diese Gewässer sind Nebengewässer der Niers, die das gesamte Verbandsgebiet durchfließt, deren Unterhaltung jedoch nicht in die Zuständigkeit des Verbandes fällt.